



Hinweise zur Schutzausrüstung für Einsatzkräfte im Umgang mit dem Coronavirus

Im Einsatz können Einsatzkräfte auf verschiedene Art und Weise mit Personen in Kontakt kommen, die mit dem Coronavirus infiziert sind, oder bei denen ein Verdacht auf eine solche Infektion besteht. Für diese Fälle müssen wir uns mit besonderer Schutzausrüstung gegen eine Kontamination und Infektion schützen.

Folgende Schutzausrüstung ist erforderlich:



Halbmaske FFP2 oder höherwertig. Da diese Ausrüstung in der Regel nicht vorhanden bzw. zurzeit nur schwer erhältlich ist, kann ersatzweise eine Atemschutzmaske mit Filter P3 oder einem entsprechenden Kombifilter verwendet werden. Ist auch diese nicht vorhanden müssen wir auf unser Atemschutzgerät zurückgreifen.



Geschlossene Schutzbrille nach CE Kat. III, EN 166, passend zur Atemschutzmaske. Da auch diese bei uns in der Regel nicht vorgehalten wird, kann der Schutz auch mit der üblichen Atemschutzmaske und dem oben angesprochenen Filter erreicht werden.



Einmalhandschuhe EN 374-5, AQL <1,5 (dies kann erreicht werden durch den KCL-Dermatril-P 743 als Unterziehhandschuh und KCI Camatril Velours 730 als Überhandschuh ggf. zusätzlich Schutzhandschuh gegen mechanische Verletzungen) Wenn kein KCI Camatril vorhanden, können notfalls ein Dermatril P Handschuhe unter dem normalen Feuerwehrschtzhandschuh getragen werden. Bitte beachten, dass die Handschuhe nach Gebrauch zu entsorgen sind.





Schutzanzug:

Bei einfachen Tätigkeiten (z.B. Patiententransport) ist ein Schutzanzug EN 14126 ausreichend, aber auch erforderlich.

Es ist ein Schutzanzug EN 14 126 (mind. Typ 4B, Kat III.) zu verwenden. Sollten dies Anzügen nicht vorhanden sein, kann auf die normale Schutzkleidung zurückgegriffen werden, diese muss nach dem Einsatz desinfiziert werden.

Schutzschuhe:

Bereitstellung von Überziehschuhen oder Gummistiefeln nach DIN EN 15090, Klasse II. Der „normale“ Feuerwehrstiefel ist zwar geeignet, muss aber danach desinfiziert werden, was sich bei modernen Feuerwehrstiefeln schwierig gestalten kann.

Schutzhelm:

Wenn möglich und aufgrund der Art des Einsatzes vertretbar, soll auf den Feuerwehrhelm verzichtet werden, da dieser nur schwer zu desinfizieren ist.

Desinfektion verunreinigter Schutzkleidung

Derzeit ist nicht belegt, wie lange das Coronavirus auf Oberflächen leben kann. Dies ist abhängig vom Material, den Temperaturen und ob dies in Verbindung mit Körperflüssigkeiten steht (auf Schutzkleidung schätzt man 4 Stunden bis 4 Tagen).

Sollte ein Verdacht einer Kontamination bestehen oder eine Schutzkleidung mit Körperflüssigkeiten kontaminiert worden sein, wird geraten, diese fachgerecht zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Hierunter fällt auch die unter der Schutzkleidung getragene private Kleidung. Hier wird empfohlen, z. B. Trainingsanzüge oder vergleichbare Unterkleidung unter der Schutzkleidung zu tragen.

Vor Anschaffung spezieller Schutzkleidung wird empfohlen, mit der Kreisbrandinspektion (hier: KBM Uwe Wieland) Rücksprache zu halten, da zurzeit sehr viel Schutzkleidung auf dem Markt angeboten wird, die aber keinen ausreichenden Schutz bietet. Auch für Fragen zur fachgerechten Reinigung und Desinfektion steht die Kreisbrandinspektion gerne zur Seite.





Konzept für den Landkreis Weilheim-Schongau

Über das Landratsamt ist es möglich, 400 Tyvek® Classic Xpert Anzüge der Größe L zu besorgen. Diese haben nicht die CE Kat III Typ 4B, sondern CE Kat III TYP 5/6. Sie haben aber eine Zulassung nach EN 1426 (Infektionsschutz gegen Blut und Viren). Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt sind diese in der jetzigen Situation die besten verfügbaren Schutzanzüge. Diese Schutzanzüge werden mit Atemschutzmaske und Filter ABEK2P3 kombiniert. Der Handschutz soll wie oben beschrieben stattfinden.

Nach dem Einsatz sind der Anzug sowie der Filter und die Handschuhe zu entsorgen, die Masken können entsprechend desinfiziert werden. **Bitte hier vorher mit der Atemschutzpflagestelle das Vorgehen abstimmen.**

Die Anzüge werden vom Landratsamt beschafft und an die 5 Stützpunktfeuerwehren FF Schongau, FF Peiting, FF Peißenberg, FF Weilheim und FF Penzberg ausgeteilt. Die Anzüge werden vom Landratsamt bezahlt, ein Antrag auf Erstattung durch die Regierung aufgrund des K-Falls wird gestellt. Sofern der Erstattungsantrag negativ ausfällt, kann es sein, dass verbrauchte Anzüge vom Landratsamt verrechnet werden. Die Kosten liegen hier unter 10.- € brutto pro Anzug. Jede Feuerwehr kann bei der Stützpunktfeuerwehr Ihres Bezirkes **4 Anzüge** beziehen. Für die Abholung bitte mit dem Kommandanten der Stützpunktwehr Kontakt aufnehmen. Voraussetzung für eine Abholung ist, dass die Feuerwehr über Atemschutzausrüstung und Geräteträger verfügt, weil die Voraussetzung zum Tragen der Masken mit Filter ein Atemschutzlehrgang und eine gültige G26.3 ist.

Sollten Feuerwehren ohne Atemschutz zu einem Einsatz mit einer Berührung zu dem Coronavirus gerufen werden, muss eine Feuerwehr mit Atemschutz nachalarmiert werden.

Die Anzüge bitte nicht bei jedem Einsatz verwenden, sondern Sie sind explizit für die Einsätze gedacht, bei denen die Gefahr mit dem Coronavirus in Kontakt zu kommen ausdrücklich besteht. Sollte eine Feuerwehr einen solchen Einsatz gehabt haben, kann Sie für die verbrauchten Anzüge bei der Stützpunktwehr Ersatzanzüge nachordern.

Jede Feuerwehr sorgt eigenverantwortlich dafür, genügend ABEK2P3-Filter für Ihren Einsatzbereich vorzuhalten. Diese sind zurzeit auch im Handel noch erhältlich. Sollten keine Filter im Einsatzfall vorhanden sein, muss auf Atemschutzgeräte zurückgegriffen werden. Auch diese müssen danach desinfiziert werden. **Auch hier das Vorgehen zur Desinfektion vor Anlieferung mit der Atemschutzpflagestelle absprechen.**

Für Rückfragen steht Euch KBM Wieland jederzeit gerne zur Verfügung.

